

## I N H A L T

- A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**
- Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung 65
- Die Allgemeinverfügung ist als Anlage beigefügt.
- B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**
- Stadt Bernburg (Saale)
- Sitzung des Stadtrates am 09.03.2017 65
- C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**
- Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"
- Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 22. März 2017 67
- D. Sonstige Mitteilungen**

### Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung**

Die Allgemeinverfügung ist als Anlage beigefügt.

**B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

Stadt Bernburg (Saale)

**Sitzung des Stadtrates am 09.03.2017**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.03.2017

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2017
- c) Bekanntgabe über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.01.17 gefassten Beschlüsse
- d) Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- e) Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)
- f) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Bestellung des neu gewählten Jugendwartes und des Kinderwartes der Ortsfeuerwehr Aderstedt Beschlussvorlage 543/17
3. Berufung der neu gewählten Ortswehrleitung der Ortsfeuerwehr Aderstedt Beschlussvorlage 544/17
4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht Stellungnahme der Stadt zum 1. Entwurf Beschlussvorlage 514/16
5. 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Poley; "Tagesanlagen der ehemaligen Ziegelei Baalberge" Aufstellungsbeschluss Beschlussvorlage 516/16
6. 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der ehemaligen Gemeinde Poley; "Tagesanlagen der ehemaligen Ziegelei Baalberge" Billigung Entwurf Beschlussvorlage 517/16
7. Bebauungsplan Nr. 7 des OT Baalberge "Windpark am Trappenberg", Einstellung des Planverfahrens Beschlussvorlage 523/17
8. 1. Fortschreibung des Standortkonzepts zur Förderung von Photovoltaikanlagen für die Stadt Bernburg (Saale) Billigung des Entwurfs Beschlussvorlage 524/17

- |   |  |
|---|--|
| <p>9. Bebauungsplan Nr. 89, Kennwort: "Gewerbe- und Industriegebiet ehemalige Ziegelei Baalberge"<br/>Aufstellungsbeschluss<br/>Beschlussvorlage 525/17</p> <p>10. Bebauungsplan Nr. 89, Kennwort: "Gewerbe- und Industriegebiet ehemalige Ziegelei Baalberge"<br/>Billigung des Vorentwurfs<br/>Beschlussvorlage 527/17</p> <p>11. 4. Änderung des Flächennutzungsplans der (ehemaligen) Gemeinde Peißen mit dem Kennwort: "Plangebiet südlich des Grönaer Weges"<br/>Aufstellungsbeschluss<br/>Beschlussvorlage 529/17</p> <p>12. 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Peißen mit dem Kennwort: "Plangebiet südlich des Grönaer Weges"<br/>Billigung des Vorentwurfs<br/>Beschlussvorlage 530/17</p> <p>13. B-Plan Nr.: 91 mit dem Kennwort: "Sondergebiet für einen Lehr- und Demonstrationsweinberg an der Magdeburger Straße und der Straße Weinberg"<br/>Aufstellungsbeschluss<br/>Beschlussvorlage 533/17</p> <p>14. B-Plan Nr.: 92 mit dem Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“<br/>Aufstellungsbeschluss<br/>Beschlussvorlage 534/17</p> <p>15. 5. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna mit dem Kennwort: „Sonderbaufläche Hochschule“<br/>Aufstellungsbeschluss<br/>Beschlussvorlage 535/17</p> | <p>16. 6. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna mit dem Kennwort: „Sonderbaufläche Freizeitnutzung“<br/>Aufstellungsbeschluss<br/>Beschlussvorlage 536/17</p> <p>17. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63, Kennwort: „Wohngebiet Süd-West“<br/>Abwägung des Entwurfs<br/>Beschlussvorlage 538/17</p> <p>18. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63, Kennwort: „Wohngebiet Süd-West“<br/>Satzungsbeschluss<br/>Beschlussvorlage 539/17</p> <p>19. Bebauungsplan Nr. 93, Kennwort: "Einzelhandelsstandort Am Platz der Jugend" - Aufstellungsbeschluss<br/>Beschlussvorlage 545/17</p> <p>20. Bebauungsplan Nr. 94, Kennwort: "Einzelhandelsstandort 'Holzhof' an der Gröbziger Straße" - Aufstellungsbeschluss<br/>Beschlussvorlage 546/17</p> <p>21. Städtebauförderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz"<br/>Fortschreibung der Prioritätenliste 2017 für die Vorrangstellung bei der Vergabe von Städtebaufördermitteln<br/>Beschlussvorlage 542/17</p> <p>22. Inkrafttreten der Benutzungsordnung für die Festwiesen und Bühnen der Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale)<br/>Beschlussvorlage 520/16</p> <p>22.1. Inkrafttreten der Benutzungsordnung für die Festwiesen und Bühnen der Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale)<br/>Beiblatt 520/16/2</p> |
|---|--|

- 22.2. Inkrafttreten der Benutzungsordnung für die Festwiesen und Bühnen der Ortsteile der Stadt Bernburg (Saale)  
Beiblatt 520/16/1
23. Aufhebungssatzung der Nutzungsentgeltverordnung für die Festwiese und die Freilichtbühne am Sportplatz Biendorf  
Beschlussvorlage 521/16
24. Satzungsänderungen des Abwasserverbandes Köthen  
Informationsvorlage IV 127/17
25. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- g) Einwände gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2017
- h) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

26. Städtebaulicher Vertrag  
Beschlussvorlage 515/16
27. Grundstücksangelegenheit  
Beschlussvorlage 532/17
28. Vergabe ISEK 2030  
Beschlussvorlage 540/17
29. Auftragsvergabe  
Beschlussvorlage 558/17
30. Unterrichtung Stadtratsmitglieder  
Informationsvorlage IV 139/17
31. Beiträge  
Informationsvorlage IV 141/17
32. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Jürgen Weigelt    gez. Henry Schütze  
Vorsitzender des    Oberbürgermeister  
Stadtrates

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

**Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 22. März 2017**

Die 57. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" findet am Mittwoch, den 22. März 2017, 17:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Verbandes, Köthensche Straße 54 in 06406 Bernburg (Saale) statt.

Zur Geschäftsordnung

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Sitzung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit; Mitteilung von Entschuldigungen
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
- c) Bürgerfragestunde
- d) Bestätigung des Protokolls der 56. Sitzung der Verbandsversammlung vom 19. Dezember 2016 (Entscheidung über Einwendungen und Ergänzungen zum Protokoll der 56. Sitzung der Verbandsversammlung)

Zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

TOP 1 Bericht des Verbandsgeschäftsführers über die Ausführung gefasster Beschlüsse und die Lage des Verbandes, sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 56. Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 3 nöt Anfragen, Anregungen, Informationen, Mitteilungen, Sonstiges

gez. Mannich  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

TOP 2 Satzungsangelegenheiten

Beschluss über die 4. Änderung zu den Wasserlieferungsbedingungen Nr. 12/13 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" als ergänzende Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 684) (WLB-WVS)

Beschlussvorlage-Nr. 396/2017

TOP 3 Informationen über die Auseinandersetzung zu den Vermögensübertragungen zwischen dem Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“ und der Stadt Südliches Anhalt zu Görzig und Piethen

-Informationsvorlage-  
Beschlussvorlage-Nr. 385/2016

TOP 4 Anfragen, Anregungen, Informationen, Mitteilungen, Sonstiges

Zur Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil)

TOP 1 nöt Vergabeangelegenheiten

Beschluss über die Erneuerung der Niederschlagsentwässerung in der Stadt Bernburg (Saale) OT Leau vor der geplanten Gehweginstandsetzung der Stadt Bernburg (Saale) in den Abschnitten Am Friedhof, Am Winkel, Am Lindenplatz und Bebitzer Straße

Beschlussvorlage-Nr. 397/2017

TOP 2 nöt Beschluss über den Erschließungsvertrag 2. Bauabschnitt

Kennwort: „Wohngebiet Süd-West“  
Beschlussvorlage-Nr. 398/2017

## Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung

### 1. zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Wildvögeln

Aufgrund §§ 55 und 56 der Geflügelpest - Verordnung werden nachstehende Maßnahmen bekannt gegeben und verfügt:

In Köthen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, ist am 23.02.2017 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem tot aufgefundenen Graureiher amtlich festgestellt worden.

Es wird ein Beobachtungsgebiet um den Fundort des tot aufgefundenen Wildvogels festgelegt, welches sich in den Salzlandkreis erstreckt.

Im Beobachtungsgebiet befinden sich folgende Gemeinden, Städte bzw. Ortsteile:

- folgende Gebiete der Einheitsgemeinde Bernburg (Saale):
  - OT Wohlsdorf mit der Ortschaft Crüchern
  - OT Biendorf
  - OT Poley mit der Ortschaft Weddegast
  - die Ortschaft Plömnitz
- folgende Gebiete der Einheitsgemeinde Könnern
  - OT Gerlebogk
  - OT Cörmigk mit der Ortschaft Sixdorf
  - die Gerlebogker Teiche;
  - die Wiendorfer Teiche;
  - die Cörmigker Teiche
- folgende Gebiete der Einheitsgemeinde Nienburg (Saale):
  - OT Borgesdorf

Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahmen wird angeordnet.

2. Die Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel vom 09.01.2017 wird aufgehoben.  
*Das Beobachtungsgebiet erstreckte sich von Köthen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, aus in den Salzlandkreis.*
3. Die Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Wildvögeln vom 20.01.2017 wird aufgehoben.  
*Das Beobachtungsgebiet erstreckte sich von Köthen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, aus in den Salzlandkreis.*

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Begründung zu Punkt 1:**

Am 23.02.2017 wurde durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld der Ausbruch der Geflügelpest im Sinne des § 1 Abs. 1 der Geflügelpestverordnung bei einem in Köthen tot aufgefundenen Wildvogel amtlich festgestellt.

Ist der Ausbruch der Geflügelpest bei einem Wildvogel festgestellt worden, so legt die zuständige Behörde gemäß § 55 Abs. 1 der Geflügelpestverordnung das Gebiet um den Fundort des Wildvogels mit einem Radius von mindestens 3 Kilometern als Sperrbezirk fest.

Um den Sperrbezirk legt die Behörde nach der genannten Vorschrift ein Beobachtungsgebiet fest. Der Radius von Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet beträgt zusammen mindestens 10 Kilometer. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hoch ansteckende Erkrankung, die neben Tierverlusten hohe wirtschaftliche Einbußen der betroffenen Haltungen verursacht. Aufgrund der starken Ausbreitungstendenz der Geflügelpest ist zu befürchten, dass Geflügel- und Vogelhaltungen im Umkreis des Fundortes bereits infiziert sind oder infiziert werden könnten. Es ist daher angemessen und erforderlich, einen Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet in der vorgegebenen Größe anzuordnen. Die vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld durchgeführte Risikobewertung ließ es nicht zu, gemäß § 55 Abs. 3 der Geflügelpestverordnung von der Festlegung eines Sperrbezirkes und eines Beobachtungsgebietes ganz abzusehen oder einen kleineren Sperrbezirk zu bilden.

### **Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:**

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO kann die sofortige Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet werden.

Da mit der Festlegung des Beobachtungsgebiets die zur wirksamen Bekämpfung dieser Tierseuche erforderlichen Ge- und Verbote des § 56 der Geflügelpestverordnung in Kraft treten, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehbarkeit der Sperrbezirks- und Beobachtungsgebietsfestlegung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung anzuordnen. Würde dies nicht geschehen, könnte durch die Einlegung eines Rechtsbehelfes das Wirksamwerden der Ge- und Verbote auf geraume Zeit hinausgezögert werden. Dies kann jedoch im öffentlichen Interesse an einer effektiven und schnellen Tierseuchenbekämpfung nicht hingenommen werden. Ohne das Wirksamwerden der in § 56 der Geflügelpestverordnung genannten Ge- und Verbote bestünde die Gefahr, dass sich die Krankheit weiter ausbreitet und dadurch erhebliche Schäden verursacht werden. Angesichts der Möglichkeit, dass aufgrund des Seuchengeschehens rigorose Handelsbeschränkungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland oder Teilen davon verhängt werden und der damit verbundenen massiven volkswirtschaftlichen Schäden insbesondere auch wegen der drohenden Gesundheitsgefahren für Tiere, kann sich die Behörde nicht auf die aufschiebende Wirkung etwaiger Rechtsbehelfe und der damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen hinsichtlich der Bekämpfung der Tierseuche einlassen. Persönliche und wirtschaftliche Interessen Einzelner, die der Anordnung der sofortigen Vollziehung entgegenstehen, müssen demgegenüber zurücktreten.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden. Von dieser Möglichkeit habe ich zur Verhütung der Weiterverbreitung der Geflügelpest Gebrauch gemacht.

### **Hinweise:**

Gemäß § 56 der Geflügelpestverordnung gelten nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der Geflügelpest bei einem Wildvogel innerhalb des Beobachtungsgebiets folgende Verbote:

- Gehaltene Vögel dürfen für die Dauer von 15 Tagen aus dem Beobachtungsgebiet nicht verbracht werden.
- Innerhalb des Beobachtungsgebiets dürfen gehaltene Vögel für die Dauer von 30 Tagen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.
- Federwild darf nur mit Genehmigung oder auf Anordnung der zuständigen Behörde des Salzlandkreises gejagt werden.

- Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat bis zur Aufhebung der Beobachtungsgebietsfestlegung sicherzustellen, dass diese im Beobachtungsgebiet außerhalb der Ortschaften nicht frei umherlaufen.

### **Rechtsbehelfbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg erhoben werden. Die Erhebung hat schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erfolgen. Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts erhoben werden.

Auf Ihren Antrag kann das Verwaltungsgericht Magdeburg die aufschiebende Wirkung gem. § 80 Abs. 5 VwGO ganz oder teilweise wieder herstellen.

Bernburg, 28.02.2017



Bauer  
Landrat

### **Rechtsgrundlagen:**

- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

in der jeweils gültigen Fassung

### **Hinweis**

Diese Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Salzlandkreises eingesehen werden.

Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist dem FD 31 des Salzlandkreises sofort zu melden.

**Die Aufstallungsanordnung für Geflügel gem. § 38 Abs. 11 Tiergesundheitsgesetz i.V.m. § 13 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 24.11.2016 gilt weiterhin**